

Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

würdigkeiten Nürnbergs das berüchtigte, jetzt schon längst weggenommene Bild von dem „verwünschten Schusterjungen“ in die Augen fällt:

Man sah da ehne Weib, die Riese Frau Keweß,
Die von ehn Schuster sich laß ehn Paar Schuh anmeß,
Die arme Kleene Mann sie aht en Ungelück
Zuft da sie nehm die Maaß, und sie sich woll war bück
Sie stolper par hazard, daß sie nicht steh kann bleib
Und fall die armi Schelm in kroße Frau ihr Leib,
Sie iß recht tief kessall die Kleene Pumper-Ruß,
Denn von die Klehne Mann man sah nur Behn und Fuß,
Man sah kanß ordentlich wie sie kestrappelt aht,
Die arme Klehne Narr in ihre Lager Stadt u. s. w.

Wil.

Gottfried Kessler.

2. Im Jahre 1864 während des dänisch-deutschen Krieges hab ich folgenden Vers gehört: angeblich als Stammbucheintrag eines in Preußen gefangenen Dänen (ich meine mich zu entsinnen nach den „Fliegenden Blättern“)

Wie das Ros am Rosenstock
Abbeißt, auffrißt Ziegenbock,
So der Preuß das Mensch frißt auf
Nach sein kurzes Lebenslauf.

Zürich.

Alfred Stern.

Antworten.

Freimaurer-Aberglaube (Schw. Wde. 5, 14). a. In Biel starb lezthin ein Mann auf eine ganz merkwürdige, geheimnisvolle Art; das war, weil er Freimaurer war.

b. Die Freimaurer haben so ein Geheimnis. Wenn einer es verrät, dann ist er verloren („alors il est foutu“, sagte die betreffende Person).

Bern.

G. Kueffer.

Zu Schw. Wde. 5, 46 f. 1. Schwangerschaft: Im Oberthal bei Baziwil darf eine schwangere Frau nicht unter dem gespannten Wäscheseil durchschlüpfen, weil sich die Nabelschnur dem Kinde sonst um den Hals schlingt und es erstickt.

3. Totenschuhe. Verstorbenen Kindbetterinnen zieht man gute Schuhe an, damit sie zurückkommen und ihre Kinder stillen können.

4. Neugeborenes Kind. Es ist wohl das ungetaufte Kind gemeint. Vergl. dazu die Ausführungen in Gotthelfs „Schwarzer Spinne“ Ausgabe 1912, Bd. XVII S. 14. Sie stimmen noch heute.

5. Gewitterglaube. Man geht mit dem Tischtuch, oder mit der leeren Pfanne, ja mit Brot oder mit andern Eßwaren vors Haus.

Schwarzenburg.

F. Schwarz.

Fragen und Antworten.

Basler Schlittenruf. Bekannte sagen mir, man habe in Basel vor 60 Jahren beim Schlitteln „Schällehaupt“ gerufen (jetzt „Obacht“); aber ich erinnere mich gut, daß es „Hällehaupt“ lautete und möchte es für das englische „hallo whoop“ halten. „Schällä“ ist nur volksethymologische Anlehnung.

Hilterfingen.

Karl Frey.

Antwort. Mir ist aus meiner frühen Kindheit (Ende 1860er, Anfang 1870er Jahre) nur „Schällehoup“ und „Tschällehoup“ bekannt; auch Ernst